



**TKAMO**  
**CTAMO**

**Technische Kommission Agility Mobility Obedience**  
**Commission technique Agility Mobility Obedience**  
**Commissione tecnica Agility Mobility Obedience**

# PFLICHTENHEFT FÜR AGILITY MEETING-VERANSTALTER

der TKAMO (Technische Kommission Agility, Mobility, Obedience)  
der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft)

Dieses Pflichtenheft vom 1.07.2007 löst die Version vom 01.01.2004 ab

Normal	WM / EO	SM Einzel	ASMV	Die nachstehend aufgeführten Dokumente sind für Veranstalter zur Einhaltung der reglementarischen Bestimmungen relevant.  <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Agility Reglement der TKAMO der SKG</b> <b>Aktuelle Version vom 01.07.2007</b></li><li>• <b>Qualifikationsreglement „European Open“</b></li><li>• <b>Weisungen der TKAMO</b></li></ul>
X	X	X	X	
	X			
X	X	X	X	

**Jeder Veranstalter ist verpflichtet, sich selbstständig nach der gültigen Version des Pflichtenheftes beim Sekretariat TKAMO oder auf dem Internet unter [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) zu erkundigen**

	Normal	WM / EO	SM Einzel	ASMV	
<b>Hindernisse</b>	X	X	X	X	<p>Die Hindernisse müssen in allen Läufen (auch Spiele, Oldie und Jugend) dem Reglement entsprechen. Die TKAMO hat das Recht, die Durchführung einer Veranstaltung vom Nachweis der Verwendung reglementkonformer Hindernisse bereits ab Ausschreibung im HUNDE und / oder CYNOLOGIE ROMANDE zwingend abhängig zu machen.</p> <p>Folgende Hindernisse müssen pro Ring bereitgestellt werden:  min. 10 Hürden und 12 Sprungstangen, 1 Mauer oder Viadukt, 1 Tisch, 1 Laufsteg, 1 Wippe, 1 Schrägwand, 1 Slalom, 1 fester Tunnel, 1 Stoff-/Sackttunnel, 1 Pneu, 1 Weitsprung  sowie 8 Markierungspfosten für Weitsprung und Start / Ziel.</p> <p>Bei wichtigen Veranstaltungen (Einzel-SM, WM-Qualifikationen) sind Ersatzgeräte bereitzuhalten.  Der Einsatz des Tisches ist mit dem Richter vorgängig abzusprechen</p>
<b>Rutschfeste Beläge</b>	X	X	X	X	<p>Alle Kontaktzonen-Hindernisse und der Tisch müssen einen rutschfesten Belag aufweisen.</p> <p>Bei nasser Witterung müssen die Zonen rutschfest bleiben. Bei grosser Sonneneinstrahlung darf sich der Belag nicht so aufheizen, dass er sich wellt oder dass an den Hundepfoten Verbrennungen entstehen können.</p> <p>Der Belag kann aus geeignetem Gummi, Gummigranulat, Kunststoff, mit Sand gemischten Anstrichen oder ähnlichen Materialien bestehen. Sie dürfen für den Hund keinerlei Verletzungsmöglichkeiten bieten. Die Oberfläche dieser Materialien kann Profile oder Muster aufweisen, die einen besseren Halt und Stand der Hunde ermöglichen. Mit Sand gemischte Anstriche müssen so gestaltet sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass der Sand ein Rutschen des Hundes weitestgehend verhindert,</li> <li>• dass sich der Hund am Sand nicht die Pfoten verletzen kann,</li> <li>• dass der Anstrich die Sandkörner nicht vollständig abdeckt und damit die rutschhemmende Wirkung verloren geht.</li> </ul>
<b>Homologierung der Hindernisse für Agility-Meetings ab 1.1.2002</b>	X	X	X	X	<p>Grundsatz: Die an den Wettbewerben eingesetzten Hindernisse müssen durch einen offiziellen Agility Richter der TKAMO auf die Erfüllung der aktuellen reglementarischen Bestimmungen geprüft bzw. homologiert sein. Die für die Homologierung gültigen Gerätebeschreibungen sind auf dem TKAMO WEB unter „Homologierung Agility Hindernisse 2002 bzw. 2007“ abrufbar.</p> <p>Diese Gerätebeschreibungen sind ausschliesslich für die Homologierung gültig und ergänzen entsprechend das Agility Reglement.</p> <p>Weitere Bestimmungen:  Die TKAMO legt in Absprache mit den Richtern fest, welche Richter Hindernisse prüfen und stellt die entsprechende Liste auf dem Internet und beim Sekretariat TKAMO zur Verfügung. Die für die Abnahme zugelassenen Richter verfügen über die seit Erstprüfung aufgenommenen Homologierungsprotokolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prüfung muss in Abständen von 5 Jahren oder bei Änderungen an Hindernissen oder Ergänzungen des Parcours wiederholt werden. Bei fehlender Prüfung nach 5 Jahren (ausgehend vom Tage der letzten Parcoursabnahme gem. Prüfprotokoll) erlischt die vorherige Homologierung.</li> <li>• Die Plakette „KAMO 2002“ verliert die Gültigkeit ab 1.01.2008.</li> <li>• Hindernisse, die bei einer Prüfung vom Richter als nicht regelkonform oder als für den Hund gefährlich eingestuft werden, können sofort stillgelegt werden. Die Beurteilung wird im Prüfprotokoll vermerkt. Sie erhalten keine Plakette. Die Plakette</li> </ul>

				<p>„KAMO 2002“ wird entfernt und diese Hindernisse dürfen nicht an Meetings eingesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hindernisse, die nach „Reglement 2002“ abgenommen wurden, jedoch in einer Frist von maximal 6 Monaten dem „Reglement 2007“ anzupassen sind, werden mit ROTEN Plaketten „TKAMO 2008“ gekennzeichnet und dürfen nur bis einschliesslich 30.06.2008 an Meetings eingesetzt werden. Eine Weiterverwendung setzt reglementarische Anpassungen und eine anschliessende erneute Prüfung durch einen Richter voraus.</li> <li>- Ab 1.1.2008 dürfen nur Wettkämpfe angemeldet und/ oder durchgeführt werden, wenn die vorgesehenen Parcours bereits von einem TKAMO- Richter auf das neue Reglement hin begutachtet bzw. geprüft wurden.</li> <li>- Geräteaustausch und Ergänzungen müssen gemeldet werden und sollen im Protokoll oder in Ergänzungsprotokollen erfasst werden.</li> <li>- Ein Farbschema (ROT, GELB, GRÜN) verdeutlicht die Homologationsdauer des Parcours bzw. der Hindernisse.</li> <li>• An internationalen - Qualifikationsläufen (z.B. für WM- und EO) dürfen nur Hindernisse eingesetzt werden, die der neuesten Homologationsvorschrift „TKAMO 2008“ (grüne Plaketten) entsprechen.</li> <li>• Die Prüfung muss vor der offiziellen Ausschreibung des Agility-Meeting erfolgen, damit dem Veranstalter genügend Zeit bleibt, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Es ist Sache des Veranstalters, zu entscheiden, ob er ein beanstandetes Hindernis korrigieren und zur Nachkontrolle anmelden will. Zum Zeitpunkt des Agility-Meetings nicht kontrollierte und homologierte Hindernisse, also solche ohne die jeweils aktuellen Abnahmezertifikate und Plakette, dürfen nicht eingesetzt werden.</li> <li>• Über das Prüfergebn wird zuhanden der TKAMO ein Prüfprotokoll erstellt; vom Richter verlangte Korrekturen werden darin festgehalten.</li> <li>• Die TKAMO legt die Höhe und Modalitäten der Prüfungsentschädigung verbindlich fest. Diese geht immer zu Lasten des Veranstalters, auch im Falle einer Nachkontrolle.</li> <li>• Der Veranstalter muss hierfür den Richter vor einer Prüfung wie folgt entschädigen:</li> </ul> <p>a) Reisespesen für den Weg Wohnort des Richters zum Prüfungsort und zurück sind mit Fr. -.50/km zu entschädigen; die Reisespesen müssen auch im Falle einer Nachprüfung bezahlt werden.</p> <p>b) Pauschale Prüfungsgebühr für einen kompletten Parcours von CHF 100.—; ein kompletter Parcours umfasst max. 20 Sprünge und je ein Stück aller anderen Hindernistypen; für weitere Einzelhindernisse beträgt die Gebühr CHF 10.— pro Hindernis.</p> <p>Verlangt der Veranstalter die Nachkontrolle eines oder mehrerer korrigierter Hindernisse, so beträgt die Gebühr pro zu prüfendes Hindernis CHF 25.—, wobei gleichartige Sprünge als <u>ein</u> Hindernis zählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die TKAMO stellt ihre Material- und Administrationskosten dem Veranstalter separat in Rechnung. Die Homologierungs-Plaketten werden mit CHF 2.— pro Stück belastet.</li> <li>• Jedes homologierte Hindernis wird mit einer vorgeschriebenen Anzahl Plaketten gekennzeichnet.</li> </ul> <p>Die Richter (bzw. Helfer des Veranstalters auf Anweisung des Richters) befestigen diese am vorgesehenen Ort.</p>
--	--	--	--	---

	Normal	WM / EO	SM Einzel	ASMV	
Richter	X	X	X	X	Die Richterliste ist erhältlich unter <a href="http://www.tkamo.ch">www.tkamo.ch</a> oder beim Sekretariat TKAMO.
	X	X	X	X	Einladung des/der Richter(s) und Zustellung von Informationen (spätestens zwei Wochen vor dem Meeting) bezüglich örtlichen Gegebenheiten wie Ringgrössen, Zugängen, Verfügbarkeit / Anzahl von Hindernissen (Kopie der Prüfprotokolle der zum Einsatz gelangenden Hindernisse), Anzahl Helfer, Zeitplan und weiteren wichtigen Details. Der Richter ist berechtigt, seinen Einsatz abzusagen, wenn er bis spätestens 2 Wochen vor dem Meeting keine bzw. unzureichende Unterlagen vorliegen hat. Findet die Veranstaltung nicht statt oder sind weniger Richter notwendig, so ist der Veranstalter verpflichtet, den Richter spätestens 2 Wochen vor dem Termin zu informieren.
	X			X	Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jeder aufgebotene Richter mindestens einen offiziellen Agility-Lauf zu richten hat.
	X	X	X	X	Es empfiehlt sich, den Zeitplan mit den Richtern frühzeitig abzusprechen! Der Zeitplan muss pro Klassenwechsel 20 Minuten Umbauzeit beinhalten so dass es dem Richter für alle offiziellen Agility- und Jumping- Läufe beim Parcoursumbau möglich ist, klassengerechte Läufe aufzustellen.
	X	X	X	X	Gebührenordnung: 1. Wettkampfrichter-Entschädigung (Richterhonorar) CHF 100.-- 2. Reisespesen Bahnillet 1.Klasse oder Fahrspesen von CHF. 0.50/km 3. Parcoursvorbereitungen pauschal pro Einsatz CHF 50.-- 4. Verpflegung, Übernachtung Die Verpflegung des Richters geht zu Lasten des Veranstalters des Meetings. Eventuelle Übernachtungen sind zwischen Richter und Veranstalter zu regeln. Sektion und Richter legen bei Terminabsprache in einem Vertrag Datum, Umfang der obigen Gebühren und Leistungen sowie weitere Details fest. Dazu wird von der Sektion ein Formblatt benutzt, welches im Downloadbereich unter <a href="http://www.tkamo.ch">www.tkamo.ch</a> abzurufen ist.
	X	X	X	X	Die Präsenz des Richters erstreckt sich auf min. ½ Stunde vor dem Beginn des Briefings seines ersten Einsatzes und bis höchstens neunzig Minuten nach Abschluss seines Einsatzes.  Der Veranstalter ist nicht berechtigt, dem Richter Vorschriften bezüglich Parcourslänge, Anzahl Hindernisse, Schwierigkeitsgrad der Parcours, Mehrfachverwendung des Parcours für mehrere Klassen etc. zu machen.
		X	X	X	Für WM- / EO- Qualifikationsläufe werden die Richter durch die TKAMO bestimmt. Die TKAMO beteiligt sich an den Richterspesen für durch die TKAMO bestimmte Richter gegen Rechnung und unter Beilage der Belege wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweizer Richter:     Fahrspesenanteil, der CHF 75.— pro Tag überschreitet, geht zu Lasten TKAMO (Beschluss OV 1999).</li> <li>• Ausländische Richter:     Die TKAMO übernimmt die Reisespesen des Richters.</li> </ul>
			X	X	Für die SM Einzel werden die Richter durch die TKAMO bestimmt. Die TKAMO übernimmt sämtliche Kosten der Richter, die sie bestimmt.

	X	X	X	X	<p>Die maximale Anzahl gerichteter Läufe pro Richter und Tag beträgt 300. Pro Ring sind bei einer Meetingdauer über 6 Stunden mindestens 2 Richtereinsätze zu planen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeit:</th> <th>Ringe</th> <th>Richter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7.00 bis 19.00</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3</td> <td>4 - 5</td> </tr> <tr> <td></td> <td>&gt;</td> <td>&gt;&gt;&gt;</td> </tr> </tbody> </table> <p>Soll ein ausländischer Richter eingesetzt werden, so muss vorgängig die Bewilligung des ausländischen Verbandes eingeholt werden. Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Veranstalter beantragt schriftlich beim Sekretariat TKAMO die Freigabe des ausländischen Richters unter Angabe des vollständigen Richternamens, dem Namen des ausländischen Verbandes sowie dem Datum und Ort der Prüfung.</li> <li>• Die TKAMO leitet das Gesuch an das Sekretariat der SKG zur Prüfung und Abklärung mit dem ausländischen Verband weiter.</li> <li>• Der Veranstalter wird schriftlich über den Entscheid des ausländischen Verbandes informiert.</li> </ul>	Zeit:	Ringe	Richter	7.00 bis 19.00				1	2		2	3		3	4 - 5		>	>>>
Zeit:	Ringe	Richter																					
7.00 bis 19.00																							
	1	2																					
	2	3																					
	3	4 - 5																					
	>	>>>																					
<b>Messen von Hunden</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter hat mit den eingesetzten Richtern im Voraus einen Zeitpunkt und die Dauer (ca. 15 Min./Richter) für das Messen von Hunden abzusprechen.																		

<b>Prüfungsleiter, Helfer</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter bestimmt einen Prüfungsleiter, der seitens des Veranstalters für die technische, organisatorische und administrative Abwicklung des Meetings verantwortlich ist und die Koordination mit den Richtern und der TKAMO sowie den Einsatz der reglementarisch vorgeschriebenen Helfer sicherstellt. Bei grösseren Veranstaltungen oder wo es die Anzahl der Teilnehmer notwendig macht, ist für jeden Ring ein sog. Einweiser einzusetzen. Dieser sorgt für einen gezielten Aufruf der Teilnehmer und einen speditiven Ablauf.
<b>Rollende Agenda, Ausschreibung</b>	X	X	X	X	Die TKAMO verlangt eine möglichst frühzeitige Bekanntgabe der Veranstaltung beim Sekretariat TKAMO zwecks Aufnahme in die Rollende Agenda in HUNDE und CYNOLOGIE ROMANDE. Die Anmeldung der Veranstaltung muss mit offiziellem Formular beim Sekretariat TKAMO (oder via Internet) zwecks Ausschreibung im HUNDE (in deutsch) und in der CYNOLOGIE ROMANDE (in französisch) mindestens <b>10 Wochen</b> vor dem Meldeschluss des Meetings erfolgen.
<b>Zeiten</b>	X	X	X	X	Tagesmeeting: Das erste Briefing sollte nicht vor 7.30 stattfinden. Am Abend soll das Meeting nach Möglichkeit bis 19.00 abgeschlossen sein. Abendmeeting: es ist entsprechend deutlich in der Ausschreibung auszuweisen.
<b>Informations-Pflicht</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmern Informationen betreffend des Zeitplanes zu geben. Der Veranstalter muss für alle Teilnehmer und bei allen Läufen und Spielen genügend Zeit für Briefings pro Laufklasse zur Verfügung stellen. Bei mehr als 40 Teilnehmern ist das Briefing in Gruppen aufzuteilen, mind. 7 Min. pro Gruppe.

<b>Wettkampfgelände, Halle</b>	X	X	X	X	Das Wettkampfgelände muss für alle Läufe (auch Spiele, Oldie und Jugend) den reglementarischen Bestimmungen entsprechen. Ein entsprechender Vorbereitungsraum zum Ring erleichtert die zeitlich flüssige Abwicklung des Wettkampfs.
--------------------------------	---	---	---	---	---

				<p>Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettkämpfe ausschliesslich auf geeignetem Boden durchzuführen.</p> <p>Der Veranstalter ist verpflichtet, den Boden auf Steine, Unebenheiten usw. zu kontrollieren und entsprechend herzurichten. Grasflächen müssen gemäht sein.</p> <p><b>Anlage der Parcours:</b></p> <p>Aus Sicherheitsgründen sind die Parcoursabsperungen so anzulegen, dass die im Parcours befindlichen Hunde nicht von anderen Hunden gestört werden können, z.B. eine doppelte Ringabgrenzung von 2 bis 3m Distanz um den eigentlichen Ring, dies spez. bei Meetings im Freien.</p> <p>Bellende und aggressive Hunde dürfen nicht in Ringnähe platziert werden. Die Start- und Zielräume müssen unbedingt frei gehalten werden. In diesem Bereich ist für wartende Hunde ein <b>Warteraum von 5m Breite</b> einzuhalten. Diese Distanz gilt auch für das Aufstellen von Zelten der Teilnehmer und Zuschauer (ausgenommen Ringsekretariat). Hunde von Zuschauern dürfen sich nicht direkt am Ring aufhalten und sind unter Kontrolle zu halten. Ist ein geschlossener Sichtschutzzaun / Holzbande, Mauer (Halle) oder vergleichbares vorhanden, entfällt dieser Mindestabstand ausser im Start- und Zielbereich.</p> <p>Der Veranstalter ist ferner angehalten Massnahmen zu ergreifen, wenn Personen am Ring während der Läufe Absperrbänder bzw. Zäune beschädigen oder entfernen.</p> <p>Bei Hallenmeetings muss entsprechendes Tageslicht bzw. eine gleichmässig ausreichend helle Beleuchtungsanlage vorhanden sein, so dass eine Helligkeit von min. 200 Lux zur Verfügung steht die es dem Richter erlaubt, seine Bewertungen reglementgemäss durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass bei Ausfall der Beleuchtung bis zum Ende der Veranstaltung genügend Helligkeit von mindestens 100 Lux zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei Abendmeetings im Freien gelten diese Beleuchtungsvorschriften in Bezug auf künstliches Licht und die Helligkeitswerte adäquat.</p>
--	--	--	--	--

			X		Die SM Einzel inkl. Hoffnungslauf muss in einer Halle mit geeignetem Boden und genügender Anzahl Zuschauerplätzen (min. 600) durchgeführt werden.
		X			Für WM-Qualifikationsläufe ist eine Halle mit geeignetem Boden (im Idealfall Teppich) wünschenswert. Die TKAMO verfügt über einen eigenen Teppich (10 Rollen à 4 x 30 Meter; 350 kg / Rolle) der vom Veranstalter via das Sekretariat TKAMO angefordert werden kann. Dem Veranstalter wird keine Miete belastet, jedoch gehen die Transport- und Aus-/Einlager-Kosten zu seinen Lasten (Beschluss KAMO, Herbst 2000).
Halle		X			Die TKAMO beteiligt sich auf Anfrage bei WM-Qualifikationsläufen, ASMV-Finale und der SM an den reinen Hallenkosten gegen Rechnung und unter Beilage der Belege mit 50% bis max. Fr. 750.—(Beschluss KAMO 27.1.03)
Medizinische Betreuung	X	X	X	X	Die Veranstalter / Prüfungsleiter müssen sicherstellen, dass Adressen und Telefonnummern der diensthabenden Notfallärzte für Mensch und Tier im Notfall sofort zur Hand sind. Nach Möglichkeit sollte ein ausgebildeter Notfallhelfer bei der Veranstaltung anwesend sein.
Sanitäre Anlagen	X	X	X	X	Die Veranstalter müssen sicherstellen, dass die sanitären Anlagen funktionstüchtig sind und der Anzahl Teilnehmer und Zuschauer entsprechen.
Obligatorische Wettbewerbe	X	X	X	X	An einem Agility-Meeting ist die Durchführung eines Agility- und eines Jumping-Wettbewerbs zwingend vorgeschrieben. Es ist wünschenswert zusätzlich 1 bis 2 Spiele durchzuführen (Beschluss KAMO, Frühling 2000).
	X	X	X	X	Die Zeitpläne sind auf die Anzahl Teilnehmer und Anzahl Ringe

				abzustimmen. Zeitpläne und Startlisten sind mindestens bei den Ringen aufzuhängen.
--	--	--	--	--

<b>Bewerbung WM / EO, SM- Einzel, ASMV</b>		X	X	X	Für die Durchführung von Qualifikationsläufen für WM / EO, der SM Einzel und des ASMV Finals muss sich ein Verein schriftlich bei der TKAMO bewerben. Die TKAMO publiziert in HUNDE und CYNOLOGIE ROMANDE entsprechende Ausschreibungen. Vor der Bewerbung zur Durchführung der SM muss beim Sekretariat TKAMO ein spezieller Fragebogen bezogen und zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden.
<b>Qualifikations-Wettbewerbe</b>		X			Bei Qualifikationsläufen zu WM und EO müssen zusätzliche Agility-Läufe ausgetragen werden. Die TKAMO kann bewilligen, dass der Qualifikationslauf Agility als offizieller Agility Lauf gewertet und im Leistungsheft eingetragen wird. Für Qualifikationsläufe zu WM und EO ist es den Veranstaltern freigestellt, zusätzliche und separate Jumping-Läufe auszutragen. Nehmen am „normalen“ Jumping auch Teams teil, die nicht zu den Qualifikationswettbewerben starten, muss eine separate Qualifikationsrangliste errechnet werden, die nur die Qualifikationsteilnehmer berücksichtigt. Sind im Modus für Qualifikationsläufe ein Agility- und ein Jumping-Lauf vorgeschrieben, so <u>muss</u> die Startreihenfolge im zweiten Lauf umgekehrt werden. Ein Richter von Qualifikationsläufen soll diese Läufe möglichst am Anfang seines persönlichen Pensums richten können.
<b>Startnummern für Qualifikations- und Finalläufe</b>		X	X		Für alle Qualifikations-Läufe zu WM, EO und SM (auch Final) muss eine den Startnummern entsprechende Startreihenfolge sichergestellt sein. Zu diesem Zweck muss ein separater Startnummernsatz eingesetzt werden, sofern ein Team in den unterschiedlichen Läufen nicht immer die gleiche Startnummer trägt. Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip Der Veranstalter muss den Teilnehmern mindestens für die oben aufgeführten Läufe grossflächige, weithin sichtbare Startnummern zur Verfügung stellen. Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft, die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren. Der Zeitplan muss aber so gestaltet sein, dass <u>alle</u> Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit. Die Startreihenfolge ist bei den genannten Läufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

<b>Speaker</b>	X	X			Der Einsatz einer Lautsprecheranlage ist erwünscht aber nicht vorgeschrieben.
			X	X	Bei der SM-Einzel sowie beim ASMV Final ist eine Lautsprecheranlage und ein Speaker Pflicht. Parcoursdaten und besondere Anweisungen muss der Richter abgeben, der Speaker darf nicht den Richter ersetzen.
	X	X	X	X	Der Speaker darf Parcoursdaten wie Länge, Maximal- und Standardzeit ausrufen. Dies darf aber ein Briefing durch den Richter in keinem Fall ersetzen.
<b>Elektronische Zeitmessung / Anzeigetafel</b>		X	X	X	Bei Qualifikationsläufen, SM Einzel und ASMV Final muss eine elektronische Zeitmessung eingesetzt werden. Die TKAMO beteiligt sich in diesen Fällen an den Kosten der Zeitmessanlage wie folgt: 1 Anlage = CHF 100.-- ; bei 2 und mehr Anlagen CHF 150.-- pro Anlage (Beschluss OV 1999). Eine elektronische Anzeigetafel (Laufzeit / Fehler) ist erwünscht. Bei Qualifikationsläufen, SM Einzel und ASMV Final muss mindestens eine Ersatzanlage für die elektronische Zeitmessung bereit gehalten werden.
	X	X	X	X	Bei Agility Wettkämpfen der Klassen 2 und 3 muss eine elektronische

					Zeitmessanlage eingesetzt werden Beschluss OV 2002
<b>Infomaterial SM</b>			X		An den Schweizermeisterschaften Einzel sind den Teilnehmern schriftliche Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch abzugeben.
				X	An den Schweizermeisterschaften Vereine ASMV sind den Teilnehmern schriftliche Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und wenn möglich in italienisch abzugeben.
<b>WM-Franken</b>	X	X	X	X	Die Veranstalter von Agility- (und Obedience-) Prüfungen sind verpflichtet, den sogenannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen zur finanziellen Unterstützung der Nationalmannschaften. Der Betrag wird von der TKAMO in Rechnung gestellt. Als Abrechnungsbasis gelten die Ranglisten für die offiziellen Agility Läufe.
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter hat die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmer zu kontrollieren (Hundeführer muss Mitglied eines SKG Vereins sein und eine Agility-Lizenz für das laufende Jahr besitzen; für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland gilt die Bestimmung sinngemäss).
<b>Startplätze für TKAMO Richter</b>	X				Es wird empfohlen, TKAMO-Richtern keine Absagen zu erteilen.
<b>Läufige Hündinnen</b>	X	X	X	X	Läufige Hündinnen sind nicht zugelassen. Haben läufige Hündinnen an Läufen teilgenommen, werden sie nachträglich disqualifiziert.- Bei Qualifikationswettbewerben starten läufige Hündinnen am Schluss gemäss spezifischem Reglement.

<b>Resultateintrag im Leistungsheft</b>	X		X	X	Der Veranstalter trägt die Resultate in das Leistungsheft des Teilnehmers ein und lässt dieses vom Richter visieren. Folgende Läufe sind einzutragen: Agility und Schlussrangliste SM Einzel. Hinter dem Rang ist zudem die Anzahl gestarteter Teilnehmer (also inkl. Disqualifizierte und nicht Klassierte) einzutragen. Beispiel: 8. / 39. Falsche Eintragungen sollen am Wettkampftag noch vor Ort korrigiert werden. Dazu muss der falsche (Teil-) Eintrag durchgestrichen und die Korrektur darüber / daneben gesetzt werden. Die Korrektur <u>muss</u> vom Prüfungsleiter oder dem zuständigen Richter visiert werden. Korrekturen mit Tipp-Ex oder ähnlichem sind ausdrücklich untersagt.
<b>Resultat-Meldung</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter meldet die Resultate gemäss Weisung Resultatmeldung an die TKAMO. Weisungen gem. KAMO Beschluss vom 13.12.02. Jeder eingesetzte Richter sowie die TKAMO erhält vom Veranstalter die Anzahl, Klasse und Läufe der von ihm gerichteten Teams per Mail-Datei oder auf Papier.

<b>Sponsor-Verträge TKAMO</b>		X	X	X	Veranstalter von Meetings für WM-, EO-Qualifikation, SM Einzel und ASMV informieren sich frühzeitig beim Sekretariat TKAMO über zentrale Sponsoringverträge und garantieren stillschweigend für die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen.
<b>SM-Bericht in HUNDE / CYNO</b>			X	X	Der Veranstalter einer Schweizermeisterschaft ist zur Berichterstattung in HUNDE und CYNLOGIE ROMANDE in Wort und Bild verpflichtet.
<b>Einladung zu den Schweizer Meisterschaften</b>			X	X	Zu den Finalläufen der Schweizer Meisterschaften Einzel und den ASMV Final sind sämtliche Mitglieder der TKAMO und des Zentralvorstandes der SKG durch den Veranstalter einzuladen
<b>Einhaltung der Reglemente</b>	X	X	X	X	Der Veranstalter ist verpflichtet, die Vorschriften / Reglemente der SKG, der TKAMO, sowie das Schweizerische Tierschutzgesetz / Tierschutzverordnung einzuhalten.

## WICHTIGE TKAMO ADRESSEN

<b>Sekretariat TKAMO</b>	Viktor Senn, Geschäftsstelle der SKG, Langgässstrasse 8, 3012 Bern <a href="mailto:sekretariat@tkamo.ch">sekretariat@tkamo.ch</a> Tel. 062/721 7322
<b>Koordination Wettkämpfe</b>	Brigitta Gersbach, Dorfstrasse 34, 8966 Oberwil-Lieli <a href="mailto:koordination@tkamo.ch">koordination@tkamo.ch</a> Tel. 056 633 02 94
<b>Resultatmeldestelle Agility</b>	Heidi Erhart, Therwilersrasse 53a, 4104 Oberwil BL <a href="mailto:kontrollstelle@tkamo.ch">kontrollstelle@tkamo.ch</a> Tel. 061 422 19 30
<b>Richterobmann Agility</b>	Karl-Heinz Krause, Alt Strasse 21, 7203 Trimmis <a href="mailto:richter.agi@tkamo.ch">richter.agi@tkamo.ch</a> Tel. 081 353 61 65
<b>Richterliste</b>	zu beziehen unter <a href="http://www.tkamo.ch">www.tkamo.ch</a> oder beim Sekretariat TKAMO

Diese Version des Pflichtenheftes für Agility Veranstalter wurde anlässlich der TKAMO Sitzung vom 7.06.2007 erlassen und per 1.7.2007 in Kraft gesetzt.

Udo Wöhning  
Präsident TKAMO

Karl-Heinz Krause  
Richterwesen Agility TKAMO

Brigitta Gersbach  
Koordination Wettkämpfe TKAMO